

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021

STAND: 29.01.2021



Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung und beschreibt die wesentlichen Handlungsfelder und Strategien.

Es umfasst die Instrumente der beruflichen Integration und dient als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele.

Inhalt

1. Präambel	3
2. Profil des Jobcenters Berlin Mitte	3
2.1. Lokaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt	3
2.2. Kundenstruktur	4
2.3. Kooperation mit Netzwerkpartnern	5
3. Ziele	6
3.1. Bundesweite gesamtpolitische Ziele	6
3.2. Berliner Ziele	7
3.3. Lokale bezirkliche Ziele	7
3.3.1. <i>Intensivierung der Netzwerkarbeit</i>	7
3.3.2. <i>Fortsetzung und Ausweitung bestehender Kooperationen</i>	8
3.3.3. <i>Unterstützung der Sozialraumorientierung</i>	9
3.3.4. <i>Unterstützung von Langzeitarbeitslosen</i>	9
3.3.5. <i>Unterstützung von geflüchteten Menschen</i>	10
4. Handlungsfelder	10
4.1. Aktivierung von Neukund*innen	11
4.1.1. <i>Ausgangslage und Zielsetzung</i>	11
4.1.2. <i>Umsetzungsstrategien und Aktivitäten</i>	11
4.2. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit	12
4.2.1. <i>Ausgangslage und Zielsetzung</i>	12
4.2.2. <i>Umsetzungsstrategien und Aktivitäten</i>	12
4.3. Reduzierung des Langzeitbezugs	13
4.3.1. <i>Ausgangslage und Zielsetzung</i>	13
4.3.2. <i>Umsetzungsstrategien und Aktivitäten</i>	14
4.4. Verbesserung des Übergangs von Schule und Beruf	14
4.4.1. <i>Ausgangslage und Zielsetzung</i>	14
4.4.2. <i>Umsetzungsstrategien und Aktivitäten</i>	14
4.5. Unterstützung und Integration sonstiger Zielgruppen	15
4.5.1. <i>Ausländer*innen und Migrant*innen</i>	15
4.5.2. <i>Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen</i>	16
4.5.3. <i>Sicherung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt</i>	16
4.6. Ausweitung digitaler Angebote	17
5. Finanzielle Ressourcen - Investitionen der aktiven Arbeitsmarktförderung	17

1. Präambel

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt die geschäftspolitischen Zielsetzungen für das Jahr 2021 im Jobcenter Berlin Mitte vor. Unter Berücksichtigung des durch die andauernde Corona Pandemie, geschwächten Arbeitsmarktes baut es dennoch auf den Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammen der letzten Jahre auf.

Unstrittig ist, dass die Folgen der pandemischen Situation für Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Situation sorgen werden. Insbesondere die langfristigen Auswirkungen für den Berliner Arbeitsmarkt sind noch nicht abzusehen. Dennoch wird das Jobcenter Berlin Mitte innerhalb der geschäftspolitischen Ausrichtung auf die prognostischen Chancen, aber auch Risiken der Entwicklungen des Arbeitsmarktes eingehen.

Neben einer umfassenden Analyse des Kundenpotenzials, sowie des lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, bildet in diesem Jahr auch die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Corona-Pandemie die Grundlage für die geschäftspolitische Ausrichtung des Jobcenter Berlin Mitte.

Die Ergebnisse der Analyse bilden das Fundament für die Festlegung thematischer und geschäftspolitischer Handlungsfelder mit Blick auf den heterogenen Kundenkreis des Jobcenter Berlin Mitte.

Hauptziele sind hierbei:

- Aktivierung der Neukund*innen
- Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs
- Vermeidung und Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit

Durch die Anpassung der operativen Prozesse an die gesellschaftlichen Einschränkungen der Corona- Pandemie, insbesondere durch die verstärkte Nutzung von telefonischen und digitalen Kommunikationswegen mit den Kund*innen, steht das Erzielen von Integrationen und Integrationsfortschritten, auch in 2021 weiterhin im Fokus des Handelns im Jobcenter.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in der Arbeit mit den zu betreuenden Kund*innen in den verschiedenen Handlungsfeldern, ist die Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren im Bezirk Mitte. Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2021 dient der Information der Beteiligten des lokalen Arbeitsmarktes, der Bürger*innen, der Mitarbeiter*innen zur strategischen Ausrichtung und zu den Arbeitsschwerpunkten sowie der unterjährigen Steuerung.

2. Profil des Jobcenters Berlin Mitte

2.1. Lokaler Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Laut den aktuellen Prognosen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)¹ führten die Eindämmungsmaßnahmen infolge der Corona-Pandemie in der ersten Jahreshälfte 2020 zu einem gravierenden Einbruch der Wirtschaftsleistung. Die Arbeitslosigkeit ist im Jahr 2020 verglichen zu 2019 deutlich gestiegen. Dieser Anstieg liegt einerseits in der Corona-Pandemie begründet, andererseits war dies auf Grund einer prognostizierten konjunkturellen Abkühlung für das Jahr 2020 erwartet worden. Insbesondere in den Bundesländern **Berlin**, Hamburg und Nordrheinwestfalen war der Anstieg bei der SGB II-Arbeitslosigkeit besonders hoch.

¹ IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen (Stand Herbst 2020) vom 09.10.2020

Für 2021 ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit sowie der Beschäftigungsfähigkeit, abgesehen von den Entwicklungen des wirtschaftlichen Geschehens, insbesondere vom weiteren Infektionsgeschehens und der Zulassung von Impfstoffen abhängig. Grundsätzlich geht das IAB prognostisch von einer rückläufigen Arbeitslosigkeit und von einer steigenden Beschäftigung aus (Stand September 2020). Prämissen sind dabei, dass die Exporte, der Konsum und die Investitionen wieder deutlich nach oben gehen, sowie die Zahl der Personen in Kurzarbeit für 2021 wieder sinkt.

Das prognostizierte Beschäftigungswachstum ist zwar weiterhin positiv, liegt aber auf deutlich niedrigerem Niveau als in den Jahren vor der Corona-Pandemie. Wie in den Vorjahren mit 1,9% ist das erwartete Beschäftigungswachstum in Berlin für 2021 mit voraussichtlich 1,7 % im Bundesvergleich weiterhin am höchsten.²

Der Berliner Arbeitsmarkt weist einen Fachkräftemangel oder Anzeichen für Fachkräfteengpässe in folgenden Bereichen auf³:

- Mechatronik- und Automatisierung
- Energietechnik
- Tiefbau
- Klempner, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Gesundheits- und Krankenpflege
- Altenpflege
- Physiotherapie

Der größte Stellenrückgang in Berlin, bei einem insgesamt Stellenrückgang von -8579 im Vergleich zum Vorjahr, ist im Bereich der kaufmännischen Dienstleistungen, Handel, Vertrieb und Tourismus zu verzeichnen (-1.992 Stellen bzw. -47,5% im Vergleich zum Vorjahr).⁴

Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen in Berlin hat, analog zur gesamtarbeitsmarktlichen Entwicklung, abgenommen. Die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen hat sich im Vergleich zu 2019 um 21,3% auf 4.443 betriebliche Ausbildungsstellen verringert. Insbesondere davon betroffen sind Branchen, die mit den Einschränkungen aufgrund von Corona-Maßnahmen zu kämpfen haben.

Detaillierte Ausführungen zu den Umsetzungsstrategien und Aktivitäten des Jobcenter Berlin Mitte zur langfristigen Arbeits- und Fachkräftesicherung befinden sich unter Punkt 4.

2.2. Kundenstruktur⁵

Derzeit befinden sich 51.114 Kund*innen (Jahresdurchschnittswert) in Betreuung des Jobcenters Berlin Mitte. Trotz der vorherrschenden Corona-Pandemie stellt dies eine leichte Senkung um 0,9% bzw. 484 Kunden im Vergleich zum Vorjahr dar. Es kann festgestellt werden, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit aktuell vornehmlich im SGB III - Bereich stattfindet und sich, aufgrund der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I, erst mit Zeitverzögerung im SGB II auswirken wird.

Im Bereich der unter 25-Jährigen (U25) ist bei der Bestandsentwicklung der ELB ebenfalls ein leichter Rückgang (3,2%) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

	Bestand eLb JDW Sep 20					Bestand eLb u25 JDW Sep 20			
	IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %		IST	VJ	Ist/ Ist abs.	Ist/ Ist in %
JC BM	51.114	51.598	-484	-0,9	JC BM	9.653	9.969	-316	-3,2

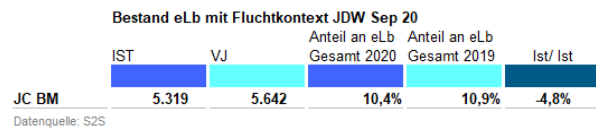
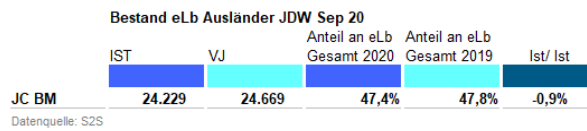
Datenquelle: S2S

² IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen (Stand Herbst 2020) vom 09.10.2020

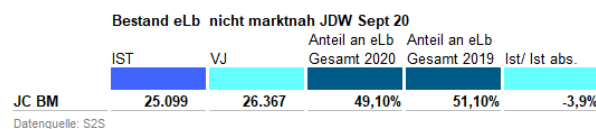
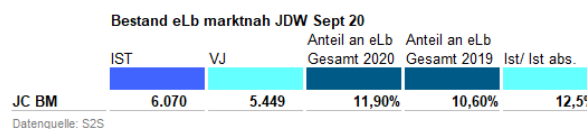
³ Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit (Stand Dezember 2019)

⁴ Statistik der BA, Arbeitsmarktreport 09/20 Land Berlin und Agentur für Arbeit Berlin Mitte; Stand September 2020

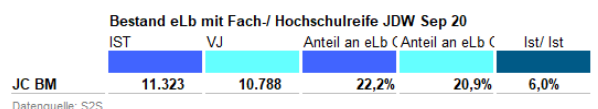
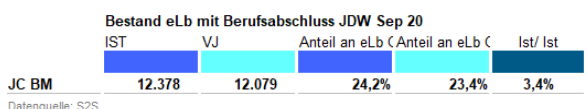
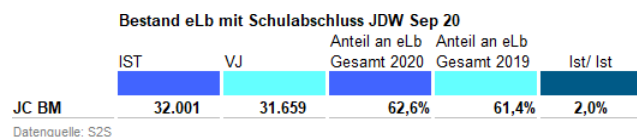
Die Zahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr nominell geringfügig reduziert (-440) und stellt nach wie vor rund 47% des Kundensegmentes vom JC Berlin Mitte dar. Die Zahl geflüchteter Menschen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nominell wenig verändert (-323).



Für die Planung der einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist neben statistischen Strukturmerkmalen, wie bspw. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit, die qualitative Kundendifferenzierung nach marktnahen und nicht marktnahen Kunden, dem Bildungsniveau bzw. der vorhandenen beruflichen Qualifizierung maßgeblich. Die Anzahl der marktnahen Kund*innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nominell gesteigert (+621), während die Anzahl der nicht marktnahen Personen gesunken ist (-1268).



Von derzeit 51.114 Kund*innen verfügen 62,6% über einen Schulabschluss (32.001), während nur rund 24,2% (12.378) einen Berufsabschluss aufweisen. Dem gegenüber stehen rund 75,6% (38.736) der Kund*innen die über keinen Berufsabschluss verfügen.



2.3. Kooperation mit Netzwerkpartnern

Durch die langjährige Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, ist es die Zielsetzung des Jobcenters Berlin Mitte, die Kompetenzen von Netzwerkpartnern gezielt zu nutzen sowie neue und alte Partner zu aktivieren.

Kooperationspartner des Jobcenters Berlin Mitte sind u.a.: das Bezirksamt Mitte von Berlin, die bezirklichen Sozialraumprojekte, die Bürgerplattform Wedding/Moabit, die Jugendämter, die Handwerkskammer Berlin, die Industrie- und Handelskammer Berlin, der Senat sowie zahlreiche freie Träger, die flankierende Leistungen anbieten. Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte (IFK) des Jobcenters Berlin Mitte ergänzend einsetzen können:

- **Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung**

Das „Berliner Jobcoaching in der öffentlich geförderten Beschäftigung“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

- **Zusätzliche Landesergänzungsförderung (Ko-Finanzierung)**

Durch eine zusätzliche Landesergänzungsförderung (Ko-Finanzierung) wird die Vermittlung in öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des §16i SGB II unterstützt: Das Land Berlin gewährt mit dieser Förderung Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken und in denen Personen beschäftigt werden, die von Berliner Jobcentern gefördert werden. Derzeit können keine weiteren Stellen ergänzend gefördert werden. Die Programmkapazität ist vollständig ausgelastet.

- **Solidarisches Grundeinkommen (SGE)**

Die Förderung über das Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen ist auf 1.000 Förderfälle beschränkt. Die Stellenbesetzungsphase konnte im November 2020 durch Erreichen der Programmkapazität abgeschlossen werden, die Stellenangebote wurden von Seiten des gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS) geschlossen. Für das Jahr 2021 ist keine weitere Besetzung von SGE-Stellen vorgesehen.

- **Qualifizierung für Beschäftigung (QfB) und Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB)**

Das Qualifizierungsangebot „Qualifizierung für Beschäftigung“ (QfB) richtet sich an Teilnehmende in Maßnahmen der Beschäftigungsförderung sowie auch an Nichtleistungsempfangende, die arbeitsuchend gemeldet sind. Mit dem Förderinstrument „Qualifizierung vor Beschäftigung“ (QvB) werden berufliche Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Berufsorientierung für die Integration bzw. Reintegration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsprozess gefördert. Die Maßnahmen ermöglichen den Erwerb von Teilqualifikationen innerhalb eines Berufsfeldes und beinhalten häufig auch berufsspezifische Deutschsprachförderung. Zudem werden Maßnahmen zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (MSA) angeboten. QvB kann bspw. im Vorfeld einer Aktivierungsmaßnahme oder als Vorbereitung auf eine Maßnahme zur Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) eingesetzt werden.

- **Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner Arbeitgeber*innen, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen.

3. Ziele

3.1. Bundesweite gesamtpolitische Ziele

In der Zielplanung 2021 wurden zwei Ziele für das gesamte Bundesgebiet zentral vereinbart:

1. Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit
2. Vermeidung von langfristigen Leistungsbezug

Im Jahr 2020 konnten trotz Corona insgesamt 9.707 Integrationen (19,1%) erzielt werden - im Vorjahr waren es zum Jahresabschluss 12.261 Integrationen (23,9%)⁶.

Auch bei optimistischer Betrachtung steht fest, dass die vorherrschende Situation Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2021 haben wird. Unbekannte globale Entwicklungen die direkt und

⁶ Quelle: (BA, Stand Januar 2021)

indirekt Einfluss auf den lokalen Arbeitsmarkt nehmen, sind aktuell nicht bezifferbar. Das Jobcenter Berlin Mitte geht davon aus, dass mit den vorliegenden aktuellen Wirtschaftsprognosen, die Gesamtsituation in 2021 bestenfalls stagniert und die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2021 eine positive Entwicklung erwarten lässt. Dementsprechend setzt sich das JC Berlin Mitte für 2021 das Ziel, bei der Vermittlung von Menschen in Arbeit, das Ergebnis des Jahres 2020 um monatlich um 8% zu steigern. Dies entspricht einer Steigerung von absolut 950 Integrationen gegenüber dem Jahr 2020.

3.2. Berliner Ziele

Die Zielsetzungen und strategischen Handlungsschwerpunkte der Arbeit in den Berliner Jobcentern waren und werden an der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin ausgerichtet. Das Jobcenter Berlin Mitte arbeitet eng mit den Partnern am Arbeitsmarkt, wie den Wirtschafts- und Sozialpartnern, sowie der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit daran, die erreichten Ziele zu verstetigen. Die arbeitsmarktpolitischen Ziele für Berlin Mitte für die kommenden zwei Jahre sind unverändert zu den Zielen für 2019 (Fachkräftesicherung durch berufliche Qualifikation, Aktivierung/ Mobilisierung der stillen Reserve; Sicherstellung nachhaltiger und bedarfsdeckender Integrationen; Digitalisierung/ Arbeitswelt 4.0; Unterstützung von Start-Ups, sowie die Anpassung der Tätigkeitsprofile in den internen Systemen der BA; Frühzeitige Unterstützung junger Menschen beim erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben).

3.3. Lokale bezirkliche Ziele

3.3.1. Intensivierung der Netzwerkarbeit

Gemeinsames Ziel des Jobcenters Berlin Mitte und des Bezirksamtes Mitte von Berlin ist möglichst alle Leistungsberechtigten im SGB II durch intensive Netzwerkarbeit so zu unterstützen, dass ihnen langfristig ein Leben unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften ermöglicht und eine berufliche Perspektive auf dem Arbeitsmarkt eröffnet wird.

Die weitere Vernetzung zwischen der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin am Standort Mitte mit dem Jugendamt Mitte sowie den Schulen, dem Amt für Soziales und den Sozialträgern im Bezirk ist ein besonderes Anliegen, um die Zahl der jungen Menschen zu erhöhen, die in betriebliche Ausbildungen einmünden. Für junge Menschen mit Startschwierigkeiten sollen individuelle Berufsperspektiven ggf. auch in Kombination mit begleitenden sozialpädagogischen Maßnahmen und einem Beratungsangebot zu den sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II entwickelt werden, um Ausbildungs- und Berufsreife zu erlangen.

Zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte und dem Bezirksamt Mitte von Berlin werden Angebote, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen für die Personen mit Vermittlungshemmnissen noch besser aufeinander abgestimmt, die sowohl Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende als auch kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erhalten oder durch Hilfen nach den §§ 67, 68 SGB XII unterstützt werden. Die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte und der Fachstelle für Obdachlosenhilfe des Amtes für Soziales, insbesondere der gegenseitige fachliche Austausch, werden fortgesetzt und stetig weiterentwickelt. Die bezirkliche Clearingstelle im Jobcenter Berlin Mitte gewährleistet eine bedarfsgerechtere Verzahnung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II mit den Strukturen des SGB II.

Es stellt eine Lotsenfunktion für die Leistungsberechtigten mit erheblichen Vermittlungshemmnissen zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte und den jeweiligen bezirklichen Fachdiensten und freien Trägern im Bezirk Mitte dar. Im Evaluationszeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 wurde die Clearingstelle in 632 Fällen eingeschaltet. 458 Personen haben das Gesprächsangebot nach der ersten Einladung wahrgenommen. Dies ergibt eine Antrittsquote von 70%. Am

häufigsten traten in den Beratungen die Handlungsbedarfe „psychosoziale Betreuung (82%) „Wohnen“ (61%) und „Schulden“ (49%) auf. Die Kooperation mit dem Bezirksamt Mitte und dem Jobcenter Berlin Mitte ist sehr gut und wird stetig weiterentwickelt. So nimmt die Clearingstelle u.a. an Schulungen und Workshops der Integrationsfachkräfte teil und bietet telefonische Fallberatungen an.

3.3.2. Fortsetzung und Ausweitung bestehender Kooperationen

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt Mitte von Berlin und dem Jobcenter Berlin Mitte zur Erbringung der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II vom 01.08.2018 hat sich in Bezug auf den gegenseitigen Informationsaustausch, der kompetenten Abstimmung und Vernetzung an den vorhandenen Schnittstellen sowie der vertrauensvollen und zielorientierten Zusammenarbeit bewährt. Sie wird deshalb jährlich evaluiert und ggf. fortgeschrieben.

Das Jobcenter Berlin Mitte ist Mitglied im bezirklichen Netzwerk, das für die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eintritt und unterstützt die Kampagne "Warum Minijob? Mach mehr draus!" Die Mitwirkung in der vom Land Berlin eingeleiteten Initiative zum Modellprojekt „Joboption“ wird fortgeführt.

Das Jobcenter Berlin Mitte ist Mitglied der Steuerungsrunde des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA Mitte) und die aktive Mitwirkung wird weiterhin bestehen. Das bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit stellt die beschäftigungs- und wirtschaftspolitischen Interessen und Potentiale des Bezirkes Mitte in den Mittelpunkt. Zielsetzung ist, die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen lokalen Akteuren weiterzuentwickeln und vorhandene Programme auf Europäischer-, Bundes- und Landesebene der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik mit öffentlichen Investitionen „vor Ort“ zu verzahnen. Dabei stehen dem BBWA Mitte folgende Instrumente zur Verfügung: Partnerschaft, Entwicklung und Beschäftigung (PEB) sowie Lokales Soziales Kapital (LSK). Bei beiden Programmen werden innovative Modellprojekte gefördert, die zu einer Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von besonders arbeitsmarktfernen Personen auf lokaler Ebene führen.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirksamt Mitte von Berlin, dem Jobcenter Berlin Mitte und dem Träger Bildungsmarkt e.V. vom 06.11.2008 über die Durchführung des Lotsenprojektes „Die Brücke“ (Einsatz und Fortbildung von Mittlerpersonen zur sozialen Prävention bzw. Intervention und Unterstützung von Integration im Bezirk Mitte) hat sich bewährt und wird weiterhin umgesetzt.

Das Jobcenter Berlin Mitte arbeitet im Migrationsbeirat des Bezirksamtes Mitte von Berlin mit und beteiligt sich aktiv an der Arbeitsgruppe Arbeit und Beschäftigung/Arbeitsmarktintegration. Zur Verbesserung der Integrationsbedingungen für geflüchtete Menschen unter Berücksichtigung der Problemlagen Wohnen, Gesundheit (insbes. Traumata) und familiäre Rahmenbedingungen (insbes. Familiennachzug) ist das Jobcenter Berlin Mitte an einer Zusammenarbeit mit Projektträgern interessiert, insbesondere mit denen, die aus dem bezirklichen Integrationsfonds finanziert werden. Daher nimmt das Jobcenter Berlin Mitte regelmäßig an der bezirklichen Arbeitsgruppe Flucht teil.

In Anerkennung der häufig migrationsbedingten multiplen Vermittlungshemmnisse von Unionsbürger*innen und im Bewusstsein der durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit bedingten komplexen, insbesondere auch rechtlichen Herausforderungen bei der Integration, ist das Jobcenter Berlin Mitte an einem Fachaustausch mit bezirklichen Fachämtern und zielgruppenadäquaten Projekten interessiert. Im Hinblick auf die vom Leistungsausschluss nach § 7 SGB II betroffenen Personen soll die Zusammenarbeit des Jobcenters Berlin Mitte mit der Fachstelle für

Obdachlosenhilfe des Amtes für Sozialhilfe weiterhin intensiviert werden, um diesen Personenkreis mit Hilfen zu unterstützen. Das Jobcenter Berlin Mitte nimmt daher regelmäßig an der Arbeitsgruppe Roma/EU-Zuwanderung teil, die vom Bezirksamt Mitte von Berlin moderiert wird.

Die bewährte und enge Zusammenarbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Berlin Mitte und der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirksamtes Mitte von Berlin mit dem Ziel, die (Re-)Integration von Frauen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu unterstützen, ihre aktive Beschäftigung zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Erwerbstätigkeit auszubauen, wird durch gemeinsame Aktivitäten und Projekte fortgesetzt. Gemeinsames Anliegen ist es, zielgruppengenaue Hilfen zu entwickeln, um z. B. Alleinerziehende, wohnungslose, von Gewalt betroffene Frauen sowie Frauen mit weiteren Vermittlungshemmnissen gezielt zu unterstützen und eine Stabilisierung sowie Wiederherstellung ihrer Beschäftigungsfähigkeit zu erreichen bzw. langfristige Perspektiven ihrer Integration in den Arbeitsmarkt zu eröffnen.

In Anerkennung der besonderen Bedeutung der sozialräumlichen Zusammenarbeit im Bezirk Mitte wird die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter Berlin Mitte, dem Bezirksamt Mitte von Berlin und den zwanzig Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen des Bezirkes im Rahmen der am 27.06.2018 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung der Beteiligten intensiviert. In regelmäßigen Arbeitstreffen wird diese u.a. durch gemeinsame Veranstaltungen in den Stadtteilen und an den Standorten des Jobcenters Berlin Mitte konkret ausgestaltet.

3.3.3. Unterstützung der Sozialraumorientierung

Im Bezirksamt Mitte von Berlin bildet die Sozialraumorientierung grundsätzlich ein prägendes Strukturelement der bezirklichen Aufgabenwahrnehmung. Ziel der Sozialraumorientierung ist die Stärkung der unterschiedlichen Stadtteile durch raumbezogenes und fachübergreifendes Planen und Handeln sowie durch eine Vernetzung der Akteure aus Verwaltung und Stadtteil. Im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung arbeitet das Jobcenter Berlin Mitte mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin eng zusammen, um im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen auch die regionalen Kenntnisse und Analysen im Rahmen der Sozialraumordnung in konkrete Planungen und Aktivitäten von Maßnahmen einfließen zu lassen. Die fachliche Expertise der bezirklichen Fachämter und die fundierten Kenntnisse hinsichtlich der sozialen Infrastruktur, der Gegebenheiten und Entwicklungsprozesse in den Stadtteilen werden hierbei genutzt und Umsetzungsvorschläge des Bezirksamtes Mitte von Berlin werden berücksichtigt. Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin sind daran interessiert, die enge Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort sowie die lokale Vernetzung der Akteure auf allen Ebenen auszubauen.

3.3.4. Unterstützung von Langzeitarbeitslosen

Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin engagieren sich gemeinsam für eine stärkere, an den individuellen Problemlagen orientierte Förderung und intensive Beratung von Langzeitarbeitslosen unter Nutzung der Vielzahl von Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit, der ergänzenden ESF-Programme Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung (PEB) sowie Lokales Soziales Kapital (LSK), der Landesprogramme und der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.⁷ Schwerpunkte bezirklicher Arbeitsmarktpolitik sind neben der verbesserten Integration junger Menschen und von Alleinerziehenden weiterhin die intensive Beratung und Förderung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Familien mit mehr als 5 Mitgliedern sowie lebensälterer Menschen.

⁷ Nähere Erläuterungen siehe Punkt 4

Der Ausbau der öffentlich geförderten Beschäftigung in einem nach Abstimmung mit der Trägerversammlung finanzierbaren Umfang soll dazu beitragen, dass langzeitarbeitslose Personen ihre Beschäftigungsfähigkeit für den allgemeinen Arbeitsmarkt wiedererlangen und in Arbeit eingegliedert werden. Für Menschen, die dort längerfristig nicht oder gar nicht mehr integriert werden können, sind sie eine notwendige Alternative zu gesellschaftlicher Ausgrenzung und sozialer Isolation.

Die Einsatzorte sollen vorrangig im Bezirk Mitte erfolgen und die Ergebnisse dem Bezirk im öffentlichen Interesse zu Gute kommen. Ergänzend zum Landesrahmenprogramm, werden auch weiterhin langzeitarbeitslose Personen im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung über das Lotsenprojekt „Die Brücke“ und „Kiezmütterprojekte“ qualifiziert und beschäftigt. Dies trägt dazu bei, eine Willkommenskultur für Zuwanderinnen und Zuwanderer zu etablieren.

3.3.5. Unterstützung von geflüchteten Menschen

Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin engagieren sich gemeinsam für eine an den spezifischen Problemlagen orientierte Unterstützung und Beratung von geflüchteten Menschen, die in den Rechtskreis des SGB II wechseln. Sie partizipieren ebenfalls an der Vielzahl vorhandener Instrumente zur Integration in Arbeit. Insbesondere eine Kombination zwischen Sprachkursen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten kann sinnvoll sein, um gleichermaßen die sprachliche wie die gesellschaftliche Integration zu fördern und damit die Selbsthilfefähigkeit von geflüchteten Menschen zügig voran zu bringen.

Das Jobcenter Berlin Mitte und das Bezirksamt Mitte von Berlin erkennen die besondere Situation der geflüchteten Frauen im Kontext ihrer familiären Anforderungen (Schwangerschaft, Elternzeit, Kinderbetreuung) und deren Auswirkungen auf den Integrationsprozess. Sie unterstützen die Frauen und deren Familien bei der Teilnahme an Integrationskursen und anderen Maßnahmen mit ergänzenden Angeboten der ESF- Programme, Landesprogramme sowie der verschiedenen kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, um eine Perspektive mit Blick auf den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

4. Handlungsfelder

Neben dem demografischen Wandel und der voranschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt, steht das Jobcenter Berlin Mitte nun auch aufgrund der Corona-Pandemie vor einer wachsenden Herausforderung, insbesondere mit Blick auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Die Entwicklung von neuartigen Ansätzen zur langfristigen Sicherung von Arbeits- und Fachkräften und die Anpassung der operativen Prozesse des Jobcenter Berlin Mitte an pandemiebedingten Gegebenheiten, stellt für 2021 einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar.

Bei einer Verlängerung der Ende 2020 eingeführten Lockdownphase in das Jahr 2021 hinein, wird das Jobcenter Berlin Mitte verstärkt alternative Kommunikationswege bei der Kontaktaufnahme nutzen müssen. Hierbei muss allerdings mit nicht unerheblichen Reibungsverlusten gerechnet werden, da das persönliche Gespräch immer die effektivste Unterstützung darstellt. Unter Berücksichtigung der neuen gesellschaftlichen und pandemischen Situation, sowie mit Blick auf die zuvor dargestellte Kundenstruktur- und Arbeitsmarktanalyse⁸, leiten sich für das Jobcenter Berlin Mitte die folgenden geschäftspolitischen Schwerpunkte ab.

⁸ nähere Erläuterungen siehe Punkt 2

4.1. Aktivierung von Neukund*innen

4.1.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, dem daraus resultierenden „Lockdown“ im März 2020, sowie der „Lockdown Light“ im November 2020, gilt der Arbeitsmarkt derzeit als geschwächt. Diese Entwicklung führte zu einem temporären Anstieg des Kundenbestandes des Jobcenter Berlin Mitte im Jahresverlauf: Arbeitnehmer*innen wurden aufgrund des Wegfalls Ihres Einkommens, sowie aufgrund des Bezuges von Kurzarbeitergeld hilfebedürftig.

Dies wird auch bei der Betrachtung der Anzahl an Neuanträgen im Jobcenter Berlin Mitte deutlich. Während im Jahr 2019 insgesamt 6.100 Neuanträge gestellt wurden, liegt die Anzahl der Neuanträge in 2020 bereits bei 10.472 Neuanträgen (Stand November 2020) und damit deutlich über dem Vorjahreswert.⁹

Durch die unsicheren Auswirkungen des Infektionsgeschehen geht das Jobcenter Berlin Mitte davon aus, dass perspektivisch weiterhin mit wirtschaftlichen Einschränkungen und somit auch nur mit einer gemäßigten Entspannung des Arbeitsmarktes für das Jahr 2021 zu rechnen ist. Auch bei länger anhaltenden Kontakteinschränkungen bleibt die Zielsetzung des Jobcenter Berlin Mitte bestehen, die Arbeitsmarktnähe der Kund*innen durch zielgerichtete Aktivitäten und intensive Beratung in persönlicher oder alternativer Form (digital/telefonisch) sicherzustellen.

4.1.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Um diese Kundengruppe nachhaltig auf dem Arbeitsmarkt zu integrieren, potentieller Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und zur Arbeits- und Fachkräftesicherung beizutragen, müssen die vorhandenen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen der Neukund*innen durch die Verwendung von passgenauen Eingliederungsleistungen aktuell gehalten werden.

Durch die vorhandene Arbeitsmarktnähe dieser Kundengruppe stellt insbesondere die Unterbreitung von **zielgerichteten, an den lokalen Einstellungsbedarfen orientierten**, Angeboten, eine wichtige Unterstützungsleistung dar. Dies bedeutet insbesondere auch Hilfe bei der Umorientierung von Tätigkeiten und ggf. Berufen.

Durch die Verwendung von zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten des Jobcenter Berlin Mitte, wie **Eingliederungszuschuss** oder **Einstiegs geld**, werden die Integrationschancen der Kund*innen auch für artfremde Tätigkeiten erhöht.

Die Findung von langfristigen beruflichen Alternativen durch die Teilnahme an **individuellen Einzelcoachings** stellt einen weiteren wichtigen Aspekt bei der Erhaltung der Arbeitsmarktnähe der Neukund*innen des Jobcenter Berlin Mitte dar. Das Coaching dient zum einen der Analyse der beruflichen Ausgangslage der Kund*innen, zum anderen der gemeinsamen Identifizierung beruflicher Alternativen unter Berücksichtigung der vorhandenen individuellen Kompetenzen. Ziel ist es, eine individuelle Vorgehensweise zu erarbeiten, die den schnellstmöglichen Abbau vorhandener Handlungsbedarfe unterstützt und daraus resultierend eine langfristige Integration auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht.

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld stellt die Anpassung der individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten der Neukund*innen an die veränderte Arbeitsmarktsituation dar.

Insbesondere zur Prävention des Übergangs in Langzeitarbeitslosigkeit wird im Jobcenter Berlin Mitte die bedarfsorientierte **Qualifizierung und berufliche Weiterbildung** ein entscheidender Erfolgsfaktor für das Jahr 2021 darstellen. Damit sollen notwendige arbeitsmarktspe-

⁹ Allegro (Stand 19.11.20)

zifische Kompetenzen erarbeitet, ausgebaut bzw. erhalten werden. Die jährliche Bildungszielplanung als gesamtstädtische Planung des Landes Berlin bildet dabei die Orientierungsgrundlage, indem sie die Entwicklungen des Arbeitsmarktes aufgreift und daraus Empfehlungen für Schwerpunktqualifizierungen ableitet.

4.2. Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit

4.2.1. Ausgangslage und Zielsetzung

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die absoluten Bestandszahlen der Langzeitarbeitslosen (LZA) um 2.119. Das macht einen Anteil von 12,4 % am ELB-Gesamtbestand in 2020 aus.

JC BM	Bestand LZA Bestand Sep 20		Anteil an eLb Gesamt 2020	Anteil an eLb Gesamt 2019	Ist/ Ist
	IST	VJ			
	6.273	4.154	12,4%	8,4%	48,2%

Datenquelle: S2S

Aufgrund des starken Anstiegs an LZA im Jahr 2020 bleibt die Erzielung von Integrationsfortschritten bzw. Integrationen von langzeitarbeitslosen Kund*innen auch im Jahr 2021 ein übergeordnetes Ziel des Jobcenter Berlin Mitte.

Neben der langen Zeit ohne Erwerbstätigkeit, kann es zu einer Reduzierung der Integrationschancen der Kund*innen kommen, wenn es auf individueller Ebene zu einer Kumulation von mehreren Vermittlungshemmnissen kommt. Insbesondere fehlende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Alter und mangelhafte Deutschkenntnisse erschweren den Übergang in den Arbeitsmarkt. Die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, nimmt mit der „Mehrfachbetroffenheit“, sowie der derzeit angespannten Lage des Arbeitsmarktes deutlich ab.

Wenn man von einer prognostischen Erholung des Arbeitsmarktes im Laufe des Jahres 2021, sowie daraus resultierend von einer Steigerung der Anzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeht, führt dies zwar zu gestiegenen Eintrittschancen, von Kund*innen mit Vermittlungshemmnissen, jedoch offenbart sich ein „Mismatch“ zwischen dem im Bewerberpotenzial vorhandenen und dem für einen Marktausgleich und eine existenzsichernde Beschäftigung erforderlichen Qualifikationsniveau. Es ist somit davon auszugehen, dass zunächst die arbeitsmarktnahen Kund*innen in den erhaltenen Arbeitsmarkt einmünden werden, da diese ausschließlich aufgrund der pandemischen Situation hilfebedürftig geworden sind und im Regelfall keine wesentlichen, zusätzlichen Vermittlungshemmnisse aufweisen.

4.2.2. Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Zur Vermeidung des Übertritts in Langzeitarbeitslosigkeit ist für einen Teil des Kundenausschnittes die verstärkte Begleitung und Aktivierung durch eine erhöhte Betreuungsintensität ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Durch die Einschränkungen der persönlichen Kontaktaufnahme mit den Kund*innen im Jobcenter Berlin Mitte bleiben alternative Kommunikationswege, insbesondere die telefonische Beratung, perspektivisch auch für den Beginn 2021, weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten.

Dennoch bringt diese Art der Kommunikation zahlreiche Hürden mit sich. Oftmals sind viele Versuche notwendig um einen ersten Kontakt zu schaffen und Weitere, um das Vertrauen in das ungewohnte Vorgehen herzustellen. Kund*innen die jeher den Weg der telefonischen Kontaktaufnahme ablehnten bzw. nicht erreichbar sind, können dahingehend auch in Zukunft

nur schwer überzeugt werden. Die rein telefonische Kontaktaufnahme führt im Jobcenter Berlin Mitte zu nicht unerheblichen Einschränkungen bei der Umsetzungsgeschwindigkeit und Verbindlichkeit mit Blick auf die Vermittlungs-, Qualifizierungs- und Aktivierungsaktivitäten. Auch ist die Verbindlichkeit deutlich geringer als bei einer Einladung zum persönlichen Gespräch vor Ort.

Innerhalb des Jobcenter Berlin Mitte wurden Mitte 2020, im begrenzten Umfang, Kundenkontaktbüros geschaffen, die für persönliche Gespräche mit zuvor festgelegten Zielgruppen genutzt werden können – unter Berücksichtigung der im Land Berlin vorherrschenden Hygienebestimmungen. Dabei wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit mit den Kund*innen im persönlichen Gespräch viel verbindlicher und vertrauter stattfindet, im Vergleich zu den alternativen Kommunikationswegen.

Marktf fernere Kund*innen werden gezielt durch niedrigschwellige Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie beschäftigungsschaffende Maßnahmen wie etwa Arbeitsgelegenheiten und das Förderinstrument **§ 16 i SGB II** an den Arbeitsmarkt herangeführt. Es unterstützt Kund*innen bei der Herstellung und Stabilisierung der Arbeitsfähigkeit, sowie Betriebseignung (Pünktlichkeit, Routine, Verlässlichkeit). Im Jahr 2020 wurden insgesamt 610 geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach §16i SGB II bewilligt. Für das Jahr 2021 plant das Jobcenter Berlin Mitte vorläufig 400 Eintritte in diese geförderte Tätigkeiten. Die geplante Zahl an Eintritten fällt im Vergleich zur geplanten Größenordnung 2020 um 13% geringer aus.

Um die Integration von Personen, die langzeitarbeitslos, aber noch nicht sehr arbeitsmarktf fern sind, zu fördern, steht im Rahmen des Teilhabechancengesetzes mit **§16e SGB II** ein Lohnkostenzuschuss für eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden 52 Eintritte in geförderte Beschäftigungsverhältnisse nach §16e SGB II realisiert. Für 2021 plant das Jobcenter Berlin Mitte bei diesem Förderinstrument 80 Eintritte.

Die vorhandene Kundenstruktur, sowie die Entwicklung des Arbeitsmarktes macht deutlich, dass auch bei dieser Kundengruppe die bedarfsorientierte **Qualifizierung und berufliche Weiterbildung** ein zentraler Erfolgsfaktor sein wird. Ziel muss sein dem Bestand an Geringqualifizierten Kunden durch die Vermittlung von Abschlüssen und Qualifizierungen zu reduzieren. Dies steigert die Chancen für eine nachhaltige Integration und leistet einen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Der Fokus liegt im Jahr 2021 dabei auf kurz- und mittelläufigen beruflichen Qualifizierungen, um insbesondere auch der Gruppe der lernentwöhnten Kund*innen Chancen zu eröffnen.

4.3 Reduzierung des Langzeitbezugs

4.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Im Vergleich zum Vorjahr 2019 gingen die Bestandszahlen der Langzeitbezieher (LZB) um einen normativen Wert von 1.945 auf 37.282 Personen zurück (VJ: 39.227). Trotz des prozentualen Rückgangs in Höhe von 5%, stellen Kunden im Langzeitbezug das größte Kundensegment dar, mit einem rund 75%-igen Anteil an allen ELB des Jobcenter Berlin Mitte.

Grundlegende Idee für den gezielten und nachhaltigen Abbau bzw. Vermeidung von Langzeitleistungsbezug ist, die Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaften durch einen ganzheitlichen Beratungsansatz so zu senken, dass entweder keine oder nur noch andere vorrangige unterstützende Leistungen zum Lebensunterhalt notwendig sind.

4.3.2 Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Das Jobcenter Berlin-Mitte nimmt Personengruppen in den Fokus, für die aufgrund bestimmter Merkmale (z.B. fehlende Qualifikationsbausteine, geringfügiges Erwerbseinkommen, persönliche Motivation) eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, in Verbindung mit einer intensiven Begleitung, eine erfolgreiche Integration oder Erhöhung des Arbeitsentgeltes zu erzielen. Eine Möglichkeit stellt hier das Förderinstrument **§16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)** dar. Das vorrangige Ziel ist dabei die Eröffnung von Teilhabechancen und richtet sich an sehr arbeitsmarktfernere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bisher nicht integriert werden konnten.

4.4 Verbesserung des Übergangs von Schule und Beruf

4.4.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Aufgrund des leichten Rückgangs bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren (-3,2%)¹⁰ sowie der angespannten Arbeitsmarktsituation, aufgrund der Corona-Pandemie in 2020, ist die Zahl der Integrationen in Ausbildung, im Vergleich zu 2019, von 1.343 auf 1.126 Integrationen leicht gesunken.

Im Bezirk Mitte sind im Zeitraum 01.01.2020 bis zum Berichtsmonat 30.09.2020 für die Ausbildungsvermittlung 1.642 Bewerber*innen betreut worden. Im gleichen Zeitraum wurden im Agenturbezirk Mitte 4.893 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Zum Ende des Ausbildungsjahres (August 2020) waren noch 355 Bewerber*innen unversorgt. Demgegenüber stehen 265 offene Ausbildungsstellen¹¹. Anhand der beschriebenen Kundenstruktur¹² vom Jobcenter Berlin Mitte lässt sich erkennen, dass das Zusammenbringen der offenen Ausbildungsstellen und Fachkräftearbeitsplätzen mit den Bewerbern vom Jobcenter Berlin Mitte schwierig ist. Analog zum Arbeitsmarkt besteht dazu ein signifikantes Passungsproblem bezüglich der angestrebten realistischen Berufswünsche der Schüler*innen und dem vorhandenen Ausbildungsstellenangebot auf dem Berliner Ausbildungsmarkt.

Die Vermittlung von Jugendlichen in betriebliche Ausbildung wird auch im Jahr 2021 ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters Berlin Mitte sein. Als zentrale Herausforderung am Ausbildungsmarkt gilt es hier insbesondere den Übergang von der Schule in den Beruf, für die Schulabgänger*innen mit und ohne Berufsbildungsreife weiter zu optimieren.

4.4.2 Umsetzungsstrategien und Aktivitäten

Für den U25 Bereich liegt der Fokus des Jobcenter Berlin Mitte auf der Ausbildungsstellengewinnung bzw. dem Erhalt der Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen. Durch intensive Beratung und Unterstützung der neu gewonnenen sowie bestehenden Ausbildungsbetrieben sollen auch für 2021 möglichst viele Ausbildungsstellen für die Bewerber*innen eingeworben werden. Weiterhin soll auch die engmaschige Begleitung und Beratung der Kund*innen durch die Integrationsfachkräfte für eine duale Berufsausbildung erfolgen.

Die Zusammenarbeit der Akteure unter dem gemeinsamen Dach der **Jugendberufsagentur (JBA)** wird auch in 2021 wieder einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Übergangsquote sowie zur Verkürzung der Verweildauer im Übergangssystem leisten.

Weiterhin wird die intensive Nutzung speziell zugeschnittener Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung notwendig sein. Um junge Menschen noch besser auf eine zukünftige duale Aus-

¹⁰ Nähere Erläuterungen siehe Punkt 2

¹¹ Statistik-Service Nordost (Stand September 2020)

¹² Nähere Erläuterung Siehe Punkt 2

bildung vorzubereiten wird auch im Jahr 2021 mit **berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB)** gearbeitet, sowie zur weiteren Begleitung in Ausbildung erneut **überbetriebliche Ausbildungsplätze (BAE)** im kooperativen Modell für die Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Inkrafttreten des Arbeit-von-Morgen-Gesetz am 29.05.2020 wurde die Assistierte Ausbildung (AsA) mit den ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zusammengeführt. So werden parallele Strukturen vermieden. Angebote der ausbildungsbegleitenden Hilfen stehen somit im Rahmen der **AsA flex** zur Verfügung.

Kern dieser Förderung ist, dass auch künftig die Möglichkeit besteht, Unterstützung vor und während der Berufsausbildung beim selben Träger anzubieten. Die hohe Flexibilität und die gleichzeitige Unterstützung des jungen Menschen und des Betriebes bleiben tragende Säulen des Instrumentes. Förderungsberechtigte junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe können während einer betrieblichen Berufsausbildung (begleitende Phase) durch Maßnahmen der AsA flex mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung unterstützt werden.

Für den Personenkreis der schwer erreichbaren Jugendlichen wird auch im Jahr 2020 eine eigene Maßnahme zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (**§ 16h SGB II**) weitergeführt. Die Zuweisung in die Maßnahme ist unverbindlich, der Bezug zur Behörde Jobcenter wird vermieden und die Teilnahmezeiten sind der Zielgruppe angepasst.

4.5 Unterstützung und Integration sonstiger Zielgruppen

4.5.1 Ausländer*innen und Migrant*innen

Rund 75% der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im Jobcenter Berlin Mitte haben einen ausländischen oder migrantischen Hintergrund. Somit ist das Thema „Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund“ für das Jobcenter Berlin Mitte bereits seit vielen Jahren feste Bestandteil der täglichen Arbeit und die Mitarbeiter*innen haben sich diesbezüglich bereits eine hohe Fachlichkeit angeeignet.

Zur Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt bedarf die Gruppe der Ausländer*innen bzw. Migrant*innen besonderer Unterstützung.

Neben dem Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse ist die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse entscheidend für den Integrationserfolg bei Personen mit vorhandenen (ausländischen) Berufsqualifikationen.

Bei Personen ohne berufliche Qualifikation und ohne ausreichende Schulbildung stehen neben dem Spracherwerb, Orientierungs- und Qualifikationsmaßnahmen mit integrierter Sprachförderung im Fokus.

Seit dem 01.11.2020 steht dem Jobcenter Berlin Mitte eine zielgerichtete Maßnahme zur Verfügung, um Kund*innen dieser Zielgruppe beim Erzielen von Integrationsfortschritten zu unterstützen. Die berufliche Aktivierung „**SOBA - Sprachförderung, Orientierung, Berufs- und Bildungsberatung & Arbeit**“ richtet sich insbesondere an Kund*innen mit Migrationshintergrund sowie ausgeprägtem Unterstützungsbedarf nach abgeschlossenem Sprachkurs (mit oder ohne sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung). Ziel ist, durch intensive Betreuung nach Beendigung des Sprachkurses berufliche Perspektiven zu erarbeiten und ggf. eine Integration auf dem Arbeitsmarkt zu erzielen.

Im Jobcenter Berlin Mitte ist flankierend eine **Migrationsbeauftragte** speziell für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund tätig. Sie organisiert für die Integrationsfachkräfte Schulungen u.a. zu den Themen „Sprachförderung“ und „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“. Sie informiert Kolleg*innen stetig über zielgruppenspezifische Informationen,

Projekte, Kurse und Beratungsangebote. Sie ist wesentlich an der Erstellung von Arbeitshilfen beteiligt, organisiert Veranstaltungen für Migrant*innen und pflegt zudem das weitreichende Netzwerk im Bezirk Mitte sowie zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

4.5.2 Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen

Das seit 2013 im A25-Bereich eingesetzte Spezialisten-Team „Reha-SB“ ist durch seine hohe Fachlichkeit im Beratungsprozess sowie durch umfangreiche Kenntnisse der Integrationsfachkräfte zu relevanten Rechtsregelungen, zu Behinderungsarten und deren Auswirkungen auf die berufliche Eingliederung sowie die enge Vernetzung mit den relevanten Kooperationspartnern der maßgebliche Erfolgsfaktor bei Unterstützung von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.

Das qualitativ hochwertige und frühzeitige Erkennen von Rehabilitationsbedarfen blieb auch 2020 ein Hauptanliegen. In der internen Organisation ist zur fachlichen Vertiefung in jedem Vermittlungsteam ein sogenannter Experte Reha-/SB eingesetzt worden. Diese Experten verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Thematik, die sie als Multiplikatoren weitergeben und somit Kolleginnen und Kollegen unterstützen. Unterstützungsbedarfe bei den Kund*innen zu erkennen. Durch regelmäßige Austausche der Expertinnen und Experten i.R. von Informationsformaten über rechtliche Anpassungen und Neuerungen im gesamten Reha-Prozess und Schwerbehindertenrecht wurden einheitliche Standards gesetzt.

4.5.3 Sicherung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Ein wichtiger Schwerpunkt des Jobcenter Berlin Mitte stellt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen dar, um geschlechterspezifischen Nachteilen entgegenzuwirken. Durch die Schaffung zielgerichteter beruflicher Aktivierungen soll insbesondere die Integration von Frauen und Männern in Partner Bedarfsgemeinschaften, sowie von Alleinerziehenden und Frauen mit Fluchthintergrund gefördert werden. Derzeit befinden sich rd. 51.000 Kund*innen (Jahresdurchschnittswert) in der Betreuung des Jobcenter Berlin Mitte. Davon sind 46% der erwerbsfähigen Leistungsbeziehern Frauen (23.574 Personen) und rund 54% (27.185 Personen) Männer. Weiterhin sind 7% (3925 Personen) der betreuten Kund*innen des Jobcenter Berlin Mitte alleinerziehend.¹³

Insgesamt haben im Jahr 2020 8.981 erwerbsfähige Leistungsberechtigte an beruflichen Aktivierungsmaßnahmen teilgenommen. Davon 40% weiblich (3.570) und 60% männlich (5.411).

Der bereits im Juli 2016 mit 5 Integrationsfachkräften (IFK) installierte, mittlerweile auf 9 IFK erweiterte, Projektansatz „**Familien-BG**“ wird auch im Jahr 2021 fortgeführt. Die Integrationsfachkräfte des Projektes agieren als Vertrauensperson und koordinierende Lotsen. Sie nehmen die Situation der gesamten Familie in den Blick. Diese ganzheitliche und analytische Arbeitsweise ist erforderlich, um Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern überhaupt erreichen und deren Problemlagen berücksichtigen zu können.

Ziel ist es, durch die Einbindung verschiedener externer Netzwerkpartner bewährte wie auch neuartige Lösungsansätze zur Problembewältigung zu verfolgen, was mittelfristig zu einer Erhöhung der Integrationsquote führt. Weitere Projektziele sind das Aufschließen der Kundschaft für soziale und gesellschaftliche Teilhabe, eine intensiviertere Aktivierung, der Abbau von Vermittlungshemmnissen und die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit. Eine Vielzahl der Angebote können auch in Teilzeit wahrgenommen werden, die ist insbesondere für Alleinerziehende ein wichtiger Erfolgsfaktor.

¹³ Vgl. VerBIS-Suchlauf (Stand 19.11.2020)

Weiterhin schafft das Jobcenter Berlin Mitte auch für 2021 berufliche Aktivierungen für Kund*innen der Zielgruppe „Alleinerziehende“ und „Frauen mit Fluchthintergrund“.

Durch die Weiterführung der Vergabe Maßnahme „**MAFAM – Migrant*innen und Alleinerziehende auf dem Arbeitsmarkt**“ im Jahr 2021 wird diese Zielgruppe weiterhin bei der Erreichung von zielgerichteten Integrationsfortschritten unterstützt.

Ziel der Aktivierungsmaßnahme ist, gemeinsam mit den Kund*innen berufliche Perspektiven, unter Berücksichtigung der familiären und persönlichen Lebenssituation, zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Maßnahmen können bei vorherrschenden familiären Verpflichtungen auch in Teilzeit besucht werden.

Weiterhin wurden aufgrund des hohen Bedarfes gemeinsam mit Netzwerkpartnern bestehende Sprachkurse, um zusätzliche Kinderbetreuungsangebote erweitert, die auch in Teilzeit besucht werden können. Somit ist es auch Kund*innen mit familiären Verpflichtungen möglich notwendige deutschen Sprachkenntnisse zu erlernen bzw. auszubauen und damit weitere, wichtige Integrationsfortschritte zu erreichen.

4.6 Ausweitung digitaler Angebote

Im Zuge der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkung der persönlichen Vorsprachen wurde es immer wichtiger als moderner Dienstleister auf dem Arbeitsmarkt schnelle und zeitgemäße Unterstützung für die Kund*innen zu gewährleisten.

Durch die Implementierung der hauseigenen App: „Jobcenter Berlin Mitte mobil“ bietet das Jobcenter Berlin Mitte den Kund*innen einen neuen effizienten und unkomplizierten Kommunikationskanal.

Insbesondere durch die online Buchung von Rückrufterminen, der Uploadfunktion von Dokumenten, der Direktdurchwahl bei finanziellen Notlagen, sowie die Bereitstellung von allgemeinen Informationen, sorgt die App für eine neuartigen Online-Service des Jobcenter Berlin Mitte. Die App soll die bestehenden Zugangswege zum Jobcenter Berlin Mitte nicht ersetzen, sondern stellt den Kund*innen einen weiteren Zugangskanal zur Verfügung. In den ersten 6 Monaten der Einführung nutzen bereits weit über 7.000 Personen die App.¹⁴

Innerhalb des Online-Portals jobcenter.digital können auch weiterhin in digitaler Form Weiterbewilligungsanträge gestellt und Veränderungen angezeigt werden. Zusätzlich wurde der Postfachservice geschaffen, welcher eine datenschutzkonforme Kunden-Kommunikation auf elektronischem Wege ermöglicht. Weiterhin besitzt das Jobcenter Berlin Mitte einen eigenen Internetauftritt auf Berlin.de. Auch hier können Kund*innen auf einem alternativen Kommunikationskanal schnell und unkompliziert Ansprechpartner*innen für diverse Anliegen finden und sich über das Dienstleistungsangebot des Jobcenters Berlin Mitte informieren.

5. Finanzielle Ressourcen - Investitionen der aktiven Arbeitsmarktförderung

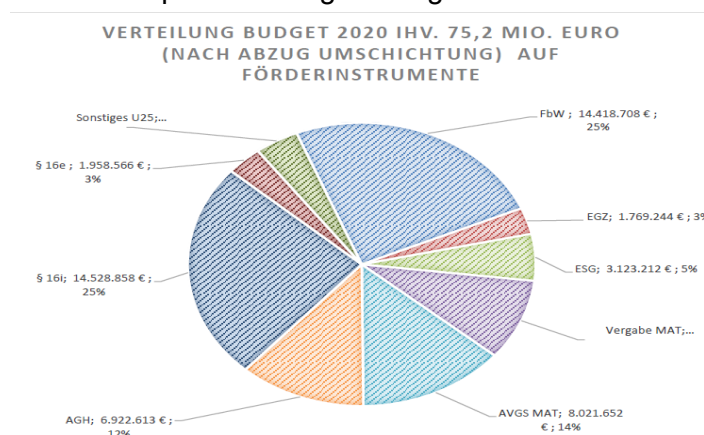
Mit Stand 21.10.2020 stehen dem Jobcenter Berlin Mitte im Geschäftsjahr 2021 insgesamt rund 75 Mio. Euro (2020 rund 76 Mio. €) an Mitteln zur Qualifizierung und Eingliederung von Kund*innen zur Verfügung. Nach Abzug voraussichtlich notwendiger Umschichtungen in das Verwaltungskostenbudget (VKB) verbleiben rd. 68,8 Mio. Euro (2020: rd. 70,7 Mio. Euro) im Eingliederungstitel.

¹⁴ Entwicklung/Monitoring App-Download-Nutzung (Stand 26.01.21)

Bei stagnierenden ELB-Zahlen liegt der Schwerpunkt bei der Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Eingliederungsleistungen auch 2021 mit 25% nahezu unverändert hoch auf jenen Förderinstrumenten, welche auf Qualifizierungen abzielen (vgl. Ausführungen unter Punkt 2.2.).

Gleichzeitig werden die Ausgaben für den zweiten Arbeitsmarkt mit insgesamt 38%, inkl. der neuen Instrumente nach § 16e und § 16i SGB II (Anteil 2. Arbeitsmarkt 2020: 43%) des zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets verplant.

Somit stellt sich die Verteilung auf die einzelnen Förderinstrumente unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Schwerpunktsetzung wie folgt dar:



Auch mit der vorliegenden Eintrittsplanung wird der Veränderung in der Kundenstruktur maßgeblich Rechnung getragen. Dies stellt einen wesentlichen Baustein dar, um gemeinsam mit unseren Kund*innen den Herausforderungen bzw. den Megatrends (Demografischer Wandel, Struktureller Wandel und Digitalisierung, Flexibilisierung/ Individualisierung sowie soziale Ungleichheit – Teilhabechancen am Arbeitsmarkt, Veränderung des Arbeitsmarkt aufgrund der Corona-Pandemie) der kommenden Jahre zu begegnen.

	Plan 2021	Verteilung	Plan 2020	Verteilung	FI 2021 (PLAN)	FI 2020 (PLAN)
FbW	2.911	21,7%	3.000	19,1%	5,9%	5,8%
EGZ	314	2,3%	280	1,8%	0,6%	0,5%
ESG	1.500	11,2%	1.500	9,5%	3,1%	2,9%
V-MAT	2.014	15,0%	3.932	25,0%	4,1%	7,6%
AVGS, MPAV	3.463	25,8%	3.456	22,0%	7,0%	6,6%
MAG	464	3,5%	545	3,5%	0,9%	1,0%
AGH	2.156	16,1%	2.294	14,6%	4,4%	4,4%
§ 16i	400	3,0%	461	2,9%	0,8%	0,9%
§ 16e	80	0,6%	160	1,0%	0,2%	0,3%
u25	110	0,8%	110	0,7%	0,2%	0,2%
Summe	13.412	100,0%	15.738	100,0%	27,3%	30,3%
dav. 2. AM	2.636	19,7%	2.915	18,5%	5,4%	5,6%